

schaft am Südhaz für die geowissenschaftliche Karstforschung (Höhlenentwicklung, Ingenieurgeologie, Geomorphologie).

Abschließend faßt F. VLADI nochmals die wichtigsten Positionen dieser Tagung zusammen und gibt einen Ausblick auf die noch notwendigen Schritte, um diesen "Typus einer Gipskarstlandschaft" in seiner "naturräumlichen Einheit von geogen bedingter Eigenart, engräumiger Vielfalt naturnaher Strukturen und hervorragender landschaftlicher Schönheit" (KNOLLE, 1990) zu erhalten. Als eine Voraussetzung zur Erreichung dieses Zieles sieht F. VLADI die Einrichtung von staatlich geförderten Landschaftspflegehöfen an, wodurch historische und naturverträgliche Landnutzungsformen erhalten werden, welche die Vielfalt und die Eigenart der Südhazlandschaft in einem entscheidenden Maße geprägt haben.

Dieser sehr empfehlenswerte Tagungsband kann über das Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit beim Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt in Halle kostenlos bezogen werden.

F. Schiller

Buchbesprechung

Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: Rote Listen Sachsen-Anhalt. Teil II. - Halle (1993)9. - 76 S.

Dank der uneigennütigen Arbeit vieler Dutzend vor allem ehrenamtlich tätiger Entomologen und Koordinierung und Unterstützung durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Dr. P. H. SCHNITTER) konnte das Land Sachsen-Anhalt nun als drittes neues Bundesland nach Brandenburg und Thüringen eine umfassende Bearbeitung der Gefährdungssituation einzelner Wirbellosen in Form von Roten Listen der Öffentlichkeit präsentieren.

Nachdem der erste Teil der Roten Listen des Landes Sachsen-Anhalt schon im Jahre 1992 publiziert wurde, ist der zweite Teil vollends den Wirbellosen gewidmet. Da für die Bearbeitung der einzelnen Tiergruppen nicht nur die Spezialisten notwendig sind, die die Arten kennen, sondern darüberhinaus für eine Einschätzung der Gefährdungssituation auch auf möglichst umfangreiches und über lange Zeiträume erhobenes Datenmaterial zurückgegriffen wer-

den muß, finden sich selbstverständlich nicht alle Familien und Ordnungen der mit über 10 000 Arten in Sachsen-Anhalt vertretenen Wirbellosen in der vorliegenden Roten Liste wieder, sondern nur eine Auswahl derselben. Für diese konnte den oben genannten Kriterien Rechnung getragen werden. Im einzelnen sind im vorliegenden zweiten Teil der Roten Liste folgende Taxa erfaßt: Weberknechte, Web Spinner, Libellen, Eintags-, Stein- und Köcherfliegen, Heuschrecken, Laufkäfer, wasserbewohnende Käfer, Weichkäfer i. w. S., Prachtkäfer, Buntkäfer, Bockkäfer, Wildbienen, Schmetterlinge (Großschmetterlinge und ausgewählte Kleinschmetterlingsfamilien) und Langbeinfliegen. In diesem Zusammenhang ist positiv zu vermerken, daß somit nicht nur Tiergruppen Aufnahme fanden, die derzeit bei Planungsvorhaben o. ä. stark berücksichtigt werden, sondern auch solche, die bei spezifischen Fragestellungen ob ihrer besseren sogenannten "Indikatoreigenschaften" künftig stärkere Aufmerksamkeit finden sollten. Beiden Roten Listen vorangestellt ist eine einheitliche Definition der verwandten Gefährdungskategorien, die im wesentlichen an die Rote Liste der Tiere und Pflanzen der BRD (alte Bundesländer) von BLAB et al. (1984) angelehnt wurden. So findet sich neben den Kategorien "0" für ausgestorben oder verschollen, "1" für vom Aussterben bedroht, "2" für stark gefährdet, "3" für gefährdet auch noch die teilweise in ihrer Auslegung umstrittene Kategorie "P" für potentiell bedrohte Arten, die in manchen anderen Bundesländern durch eine Kategorie für seltene Arten ersetzt wurde bzw. ersetzt werden soll. Solcherart einheitlich durch alle Roten Listen geführte Definitionen der Gefährdungskategorien erleichtern die Arbeiten von Planungsbüros bzw. Behörden beträchtlich. Gleichzeitig spiegeln sie jedoch nicht für jede behandelte Tiergruppe die Spezifika wider, die der oder die Bearbeiter angesichts der zur Verfügung stehenden Datenfülle bei der Einstufung der Arten in die Gefährdungsklassen berücksichtigen mußten - ein Fakt, der insbesondere von jenen berücksichtigt werden sollte, die als Nicht-Spezialisten auf diesem Fachgebiet Angaben zu Rote-Liste-Arten, die auf diesem Verzeichnis fußen, als Entscheidungshilfen bzw. -empfehlungen vorbereiten bzw. nutzen. In diesem Sinne gewinnen auch die Vorbemerkungen zu Durchforschungsgrad, Gefährdungsgrad und -ursachen, die jeder einzelnen Roten Liste der o. g.

Taxa vorangestellt sind, an Gewicht. Schon im Vorwort zum zweiten Teil der Roten Listen Sachsen-Anhalts (P. H. SCHNITTER) wird weiterhin darauf verwiesen, daß der für die betreffende Art jeweils vergebene Gefährdungsstatus oft eine Kompromißlösung darstellt, da sich insbesondere im landschaftlich stark dreigeteilten Land Sachsen-Anhalt (Saale-Unstrut-Hügellandschaft, Harz, Pleistozängebiete) die Bestandessituation einer Art oft regional unterschiedlich zeigt. So wird also auch künftig im praktischen Leben immer auf die fachkundige Auskunft und Beurteilung des Auftretens von Rote-Liste-Arten durch die ehrenamtlich oder institutionell tätigen Fachleute zurückgegriffen werden müssen, in deren Obhut (hoffentlich künftig auch mit stärkerer Unterstützung durch die Regierungspräsidien und Landesbehörden) die weitere Verfolgung der Bestandessituation der Wirbellosenarten und Aktualisierung der Roten Listen des Landes Sachsen-Anhalt liegen muß. Doch auch schon heute wird den in die Beurteilung naturschutzrelevanter Fragestellungen einbezogenen Personen mit dem vorliegenden Teil II der Roten Listen des Landes Sachsen-Anhalt eine fachlich fundierte Entscheidungshilfe in die Hand gegeben, die bei kritischer Anwendung durchaus ihren Beitrag leisten kann und wird, den Naturschutz im Lande voranzubringen. Den Roten Listen Sachsen-Anhalt Teil II, die kostenfrei über das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, PSF 2008 41, Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, 06009 Halle (Saale) zu beziehen sind, ist darum eine weite Verbreitung und Anwendung nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern auch in angrenzenden Regionen zu wünschen und wohl auch gewiß.

T. Karisch